STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

SCHAUFENSTER BLICKPUNKTIONER

0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126 Telefon **T** Bürgermail: info@stadt-bornheim.de **Internet:** www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

08:30 - 12:30 Uhr Montag

08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Öffnungszeiten Fachbreich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr geschlossen Mittwoch

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

08:30 - 12:30 Uhr Montag - Freitag Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Telefon **T** 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33

info@sbbonline.de **Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

08:30 - 12:30 Uhr Freitag

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 -15:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr Freitag 07:30 - 12:00 Uhr Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, 202222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00Uhr, Frühschwimmen 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad Öffnungszeiten Sauna

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag Donnerstag Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna Sonntag, Feiertage Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)

08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,

Telefon © 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Offentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim **Telefon 2** 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr geschlossen Mittwoch 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr Donnerstag

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückskauf: Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,

Telefon 2 02222 / 945-223,

E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,

Telefon 2 02222 / 945-339,

E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften Mittwoch, 22.05.2013, entfällt

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss Donnerstag, 23.05.2013, 18:00 Uhr

Jugendparlament

Montag, 27.05.2013, 17:00 Uhr, Raum 1.21 des Jugendamts der Stadt Bornheim, Brunnenallee 31

Stadtrat

Dienstag, 28.05.2013, 18:00 Uhr

Alle genannten Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim direkt unter session.stadt-bornheim.de.

Ausschreibungen der Stadt Bornheim

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie auf der städtischen Internetseite unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen,

aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

WASSER- UND BODENVERBAND VORGEBIRGE

Änderung der Beitragsordnung vom 17.12.2012 und 02.05.2013 für den Bezug von Beregnungswasser

Gemäß § 28 der Satzung hat der Ausschuss des Wasser- und Bo- unten genannten Beregnungsgruppen wie folgt zu berechnen: denverbands Vorgebirge in seiner Sitzung am 17.12.2012 bzw. am 02.05.2013 nachfolgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen.

Nach dem Vorteilsprinzip sind die jeweiligen Beiträge in den

Gruppe Waldorf/Dersdorf: Wasserpreis = 0,35 €/m³ **Gruppe Merten:** Wasserpreis = 0,30 €/m³ Die Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Satzung der Stadt Bornheim vom 06.05.2013 über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Bebauungsplan Me 15.1)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW S.474), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 25.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

- Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Merten hat der Rat der Stadt Bornheim am 19.06.2008 und 30.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Me 15.1 beschlossen. Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre
- § 2 Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich ist wie folgt begrenzt: Bereich an der Kreuzstraße zwischen Bonn-Brühler-Straße und Mozartstraße. Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.
- 1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungsoder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. 2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

- 3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt: a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer
- bisher ausgeübten Nutzung.
- 1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplans - spätestens nach Ablauf von einem Jahr - außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

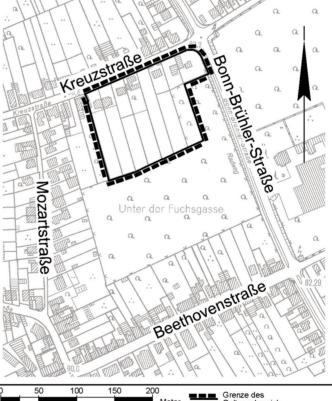
Hinweise: Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder den Flächennutzungsplan nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Me15.1 In der Ortschaft Merten

Der Verbandsvorsteher Heinz-Bert Marx





- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanc) standet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bornheim, den 06.05.2013 Stadt Bornheim gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECH-STUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22 945 - 101) vorher telefo-

nisch anmelden; damit eine

Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon 2** 0 22 22 / 945- 510 Fax: 0 22 22 / 945 - 511 **E-Mail:** cdu-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon 2** 0 22 22 / 945 - 520 Fax: 0 22 22 / 945 - 521 **E-Mail:** spd-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon 2** 0 22 22 / 945 - 540 Fax: 0 22 22 / 945 - 541 E-Mail: gruene @rat.stadt-bornheim.de Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801 Telefon © 0 22 22 / 994 - 450 Fax: 0 22 22 / 994 - 452 E-Mail: fraktion @fdp-bornheim.de Internet: www.fdp-born-

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen **Telefon a** 02227/9099377 E-Mail: h.g.feldenkirchen @t-online.de Heinz Müller

Telefon 2 02227 / 912070 Fax: 02227 / 8199713 E-Mail: jenneberg @googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31 53332 Bornheim AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach **Telefon 2** 0 22 22 / 2500

E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de **Internet:** www.bornheimerjugendtreff.de

Störungsmeldung Wasser und Straßenbeleuchtung

Störungshotline: **Telefon 2** 02227 / 93 20 77 oder <u>www.bornheim.de</u> "Störungsmeldung Straßen-

beleuchtung"

Lnergieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 5. 6. 2013 von 14 - 18 Uhr. Kostenbeitrag: 5 Euro pro halbe Stunde

Anmeldung bei Frau Domschat Telefon 22 22 / 945 - 307

